

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	61 (1988)
Heft:	8
Rubrik:	EMD-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

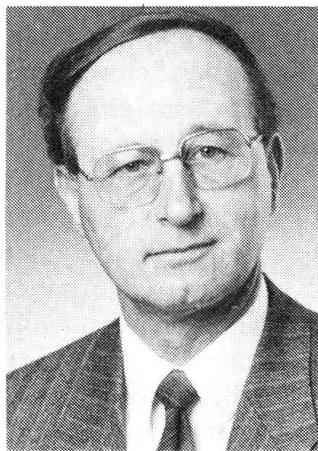
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Oberkriegskommissär ab 1. 1.89!

Der Bundesrat hat am 29. Juni 1988 verschiedenste Mutationen beschlossen, um die durch altersmässige Rücktritte oder durch Übertragung neuer Aufgaben entstandenen Lücken in hohen Kommandostellen des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) mit Ernennungen schliessen zu können.



Oberst Even Gollut

Wie Insider schon lange lesen und hören konnten, erhielt nun unser bisheriger Oberkriegskommissär, Brigadier Hans Schlup, eine neue Aufgabe. Ab 1. 1. 89 wird er Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, als Nachfolger von Divisionär Mario Petitpierre, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Neuer Oberkriegskommissär und Direktor des Oberkriegskommissariates (OKK) wird *Oberst Even Gollut*, 1933, von Massongex (VS) und Bolligen (BE), unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. Er bildete sich nach bestandener Handelsmatur zum Bankfachmann mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis aus und arbeitete anschliessend bei der Walliser Kantonalbank. Nach seinem Eintritt in den Bundesdienst war er in der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) sowie im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste in der Untergruppe Logistik tätig. In der KMV bekleidet er heute den Posten des Stellvertretenden Direktors. Als Milizoffizier leistete er die meisten Dienste bei den Fliegerabwehrtruppen und kommandierte – neben Ein-

sätzen als Generalstabsoffizier – die Mobile Leichte Flababteilung 10 sowie das Fliegerabwehrregiment 8.

Wir gratulieren im Namen des Zentralvorstandes, der Sektionen und Mitglieder des Schweizerischen Fourierverbandes beiden Neuernannten zur übertragenen Aufgabe. Wir freuen uns, mit Brigadier Schlup einen guten Abschluss der Zusammenarbeit zu finden und weiterhin gute Kontakte pflegen zu dürfen. Ebenfalls hoffen wir, dass ab 1. 1. 89 mit Oberst Gollut an der Spitze des OKK, das gute Einvernehmen mit unserem Verband weiterbestehen kann.

*Hptm Hanspeter Steger
verantwortlicher Redaktor*

Ohne Mütze ins Militär

Änderung der Vorschriften über das Tragen der Kopfbedeckung

Die Verordnung über Stellung und Verhalten der Angehörigen der Armee (VA 80, Ziffer 564) wird wie folgt geändert:

«Zum Einrücken, während der Freizeit und nach der Entlassung braucht die Kopfbedeckung nicht getragen zu werden.»

Damit erfolgt eine Anpassung der Vorschriften über das Tragen der Kopfbedeckung an die geänderten zivilen Gewohnheiten.

Diese Regelung gilt ab sofort